

**Bei Vertragsangelegenheiten**

erreichen Sie uns persönlich in der Geschäftsstelle:
Mo - Do: 8.00 - 18.00 Uhr, Fr: 8.00 - 16.00 Uhr

HUK-COBURG Geschäftsstelle: Lohmühlenweg 1, 18052 Rostock

Herrn
Fritz Leidig
Trägerstr. 9
18055 Rostock

Ihre Kundenbetreuung:

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr
Telefon 0800 2 153153* Telefax 0800 2 153486*

Bei Schadenangelegenheiten

erreichen Sie uns rund um die Uhr:
Telefon 0800 2 485445* Telefax 0800 2 485329*

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Coburg, 08.01.2015

Wohngebäude-Versicherungsschein Nr.: 840/057166-Z-63

Versicherungsbeginn: 15.12.2014, 12 Uhr* mittags

Vertragsablauf: 15.12.2015, 12 Uhr mittags

* Der Versicherungsschutz beginnt bereits um 0.00 Uhr (12 Stunden früher), wenn Ihre Vorversicherung um 24.00 Uhr des Vortags endet und der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag unmittelbar anschließen soll.

Der Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht in Textform gekündigt wird. Kündigen Sie, ist die Kündigung nur wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht. Kündigen wir, muss Ihnen die Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein.



Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, dem Versicherungsschein und etwaigen Nachträgen, den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung.

Bitte denken Sie daran, den Erstbeitrag rechtzeitig zu zahlen, Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz
Ausführliche Informationen finden Sie weiter hinten unter der Überschrift „Zahlung des Erstbeitrags und Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung“

Wohngebäudeversicherung nach den Allgemeinen Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB 2014)

Versicherungsort

Trägerstr. 9, 18055 Rostock

Versichert ist das Wohngebäude einschließlich seiner Bestandteile.

Mitversichert sind die unter A 1.1.1 VGB 2014 genannten Sachen, z. B.: Einfriedungen wie Zäune oder Hecken, Garten- und Wegbeleuchtung, Müllboxen, Hundezwinger, Klingel- und Briefkastenanlagen, die auf demselben Grundstück wie das versicherte Gebäude liegen, sowie dort errichtete Garten- oder Gerätehäuschen bis jeweils 20 qm Grundfläche.

Versicherungsart**Gleitende Neuwertversicherung**

Wir ersetzen Ihnen versicherte Sachen ohne Begrenzung durch eine Versicherungssumme. Das gilt auch, wenn steigende Preise den Wert Ihres Hauses mit der Zeit erhöhen. Sie bekommen in der Regel den Neuwert versicherter Sachen ersetzt. Für wenige Leistungen und gesondert vereinbarte Positionen gelten allerdings Entschädigungsgrenzen.

Sie haben folgende Angaben zur Bauausgestaltung gemacht, die Ihrer Wohngebäudeversicherung zugrunde liegen:

- Wohnfläche: 220 qm
- Gebäudetyp: Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen
- Nutzung des Gebäudes: ständig bewohnt
- Bauart des Gebäudes: Bauartklasse A (s. Rückseite von Blatt 1)
- Anzahl der Geschosse ohne Keller und Dachgeschoss: 3



Blatt 02 zum Versicherungsschein Nr.: 840/057166-Z-63

- Keller-/Untergeschoss vorhanden
- Wohnfläche Keller-/Untergeschoss 0 qm
- Dachgeschoss nicht ausgebaut

Bitte treffen Ihre Angaben zur Bauausgestaltung nicht zu, drohen Ihnen Nachteile im Schadenfall. Das Gleiche gilt, wenn Sie uns nachträgliche Änderungen nicht mitteilen.

Versicherungsumfang der Wohngebäudeversicherung Classic

Versicherte Gefahren und Schäden:

- Brand, Blitzschlag einschließlich Überspannung durch Blitz, Detonation, Explosion, Verpuffung, Implosion, Überschalldruckwellen - „Feuerrisiko“
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost - „Leitungswasserrisiko“
- Sturm, Hagel - „Sturm- und Hagelrisiko“

Die Risiken „Überschwemmung, Rückstau (auch durch Witterungsniederschläge), Erdfall, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch“ sind nicht Vertragsbestandteil.

Gegen Schäden durch Leitungswasser, Rohrbruch, Frost, Sturm und Hagel besteht kein Versicherungsschutz, wenn das Gebäude nicht bezugsfertig ist.

Jahresbeitrag für die Wohngebäudeversicherung 297,42 €

Berechnungsgrundlage ist der derzeitige Anpassungsfaktor von 16,60 (vgl. B 5.3.1 VGB).
Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungssteuer (aktuell 16,34 %).

Zahlung des Erstbeitrags und Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung

Der Erstbeitrag ist am 15. Tag nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie haben dann noch zwei Wochen Zeit, den Beitrag zu zahlen. Vor Versicherungsbeginn müssen Sie das allerdings nicht tun, auch wenn Sie den Versicherungsschein schon von uns erhalten haben sollten.

Zahlung des Erstbeitrags nicht rechtzeitig, haben wir folgende Rechte:

- Wir können vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Wir haben jedoch kein Rücktrittsrecht, wenn Sie nicht zu verantworten haben, dass die Zahlung unterblieben ist.
- Wir sind für einen Versicherungsfall, der vor der Zahlung des Beitrags eingetreten ist, nicht zur Leistung verpflichtet, (Leistungsfreiheit). Das gilt jedoch nicht, wenn Sie nicht zu verantworten haben, dass die Zahlung unterblieben ist.

Unsere Forderung von 297,42 € ziehen wir frühestens ab dem 09.02.2015, mittels SEPA-Lastschrift zur Mandatsreferenz MF024635650 zur Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000031285 vom Konto Fritz Leidig, IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXX18340, ein.

Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir Ihre persönlichen Daten so verschlüsselt, dass unberechtigte Personen Ihre Bankdaten nicht erkennen können.



Blatt 03 zum Versicherungsschein Nr.: 840/057166-Z-63

Widerrufsrecht

Mit Zugang des Versicherungsscheins beginnt die 14-tägige Frist Ihres Widerrufsrechtes nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zu laufen. Eine ausführliche Widerrufsbelehrung finden Sie auf der Antragsrückseite und in der Kundeninformation in Ihren Versicherungsbedingungen.

Erklärungen und Anzeigen

Erklärungen und Anzeigen richten Sie bitte an unsere Hauptverwaltung oder an die für Sie zuständige Geschäftsstelle (siehe Briefkopf dieses Versicherungsscheins bzw. Briefkopf von etwaigen Nachträgen). Geben Sie dabei bitte Ihre Versicherungsschein-Nummer mit Prüfbuchstaben an.

**HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg**

Heifmann jlp

Wichtiger Hinweis:

Kontoauszug

Die Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 10 a UStG.
VerSt-Nr. 9116/802/00981



Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich zur Einhaltung des Code of Conduct verpflichtet. Diese „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten“ wurden gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), den Datenschutzaufsichtsbehörden und dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. aufgestellt. Die Regeln gehen freiwillig über die geltenden Datenschutzvorschriften hinaus und unterstreichen, dass der Schutz der Kundendaten oberste Priorität hat. Die Versicherungsbranche nimmt mit dieser Selbstverpflichtung eine Vorreiterrolle beim Thema Datenschutz ein. Der vollständige Wortlaut der Verhaltensregeln ist unter www.huk.de/datenschutz abrufbar.